



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 13 vom 06.07.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2018

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Keula Flur 1 Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3)

1. Der Stadtrat beschließt für die Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3 der Flur 1 Keula zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ zur Abrundung des Ortsteils Keula.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Architekturbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, 01159 Dresden beauftragt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Wittichenau, 03.07.2018

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2018

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergothera- pie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ beim Landratsamt Bautzen einzuholen. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Wittichenau, 03.07.2018

Markus Posch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2018 vom 27.06.2018 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2018

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der vorliegenden - bereits vom Vorhabenträger unterzeichneten - Fassung vom 14.06.2018 zu.

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2018

Abwägungsbeschluss

über die während der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf und Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsbericht von Mai 2018 empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Vorentwurf (Fassung Februar 2017) und zum Entwurf (Fassung Oktober 2017) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ zu folgen.

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2018

Satzungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ beim Landratsamt Bautzen einzuholen. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterung zu den Beschluss-Nummern 01 bis 03:

Aufgrund eines Bauwunsches auf einer Außenbereichsfläche in Kotten sollte dort Baurecht geschaffen werden, was in diesem Fall nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan möglich ist. Der Aufstellungsbeschluss für den Plan wurde am 02.11.2016 vom Stadtrat gefasst. Vom beauftragten Planungsbüro wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in 2017 öffentlich ausgelegt wurde. Gleichzeitig wurde über die schriftliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange ausgelotet, ob und unter welchen Bedingungen das Vorhaben umsetzbar ist. Nachdem es noch Änderungen am Vorentwurf gegeben hatte, wurde im Februar 2018 die Auslegung des geänderten Entwurfs beschlossen. Diese ist nun abgeschlossen.

Mit dem Abwägungsbeschluss des Stadtrates über die in den zwei Auslegungs- und Anhörungsverfahren eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken und dem nachfolgenden Satzungsbeschluss ist das Verfahren nun - bis auf die Einholung der Genehmigung des Landratsamtes - abgeschlossen. Allerdings musste nach den Regelungen des Baugesetzbuches vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss noch ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt und dem Antragsteller (der auch die Verfahrenskosten trägt) abgeschlossen werden, in dem dieser sich verpflichtet, das geplante Vorhaben in festgesetzten Fristen auch tatsächlich zu realisieren.

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2018

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Keula Flur 1 Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3)

1. Der Stadtrat beschließt für die Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3 der Flur 1 Keula zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ zur Abrundung des Ortsteils Keula.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Architekturbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, 01159 Dresden beauftragt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Auch für eine Außenbereichsfläche in Keula am Ortsausgang nach Spohla besteht ein Bauwunsch. Dort möchte der Antragsteller ein Eigenheim direkt an die vorhandene Bebauung angrenzend errichten. Da auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite Bebauung vorhanden ist, kann in dieser Fallkonstellation durch eine Ergänzungssatzung Baurecht geschaffen werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wittichenau vom 25.11.1993 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 05.06.2018.

Erläuterung:

Mit der 4. Änderungssatzung zur Bibliothekssatzung wird folgende Formulierung in die Satzung eingefügt: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfen die Mitarbeiter der Bibliothek personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) erheben, speichern und verarbeiten.“

Mit diesem Passus wird der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union Genüge getan, durch die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden und die in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018 gilt. So ist nach DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten nur aufgrund eines Erlaubnistatbestands zulässig.

Umgesetzt wird dies in der Bibliothek, indem die Formulierung in die Satzung aufgenommen wird und damit die Daten in dem Umfang erhoben werden, wie es zur Erfüllung der Aufgaben des Bibliothekspersonals nötig ist.

Beschluss-Nr. 06 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau befreit den Bürgermeister, Herrn Markus Posch, von den Beschränkungen des § 181 BGB zum Grundstücksgeschäft der Urkunde URNr. 1078/2017 vom 14.07.2017 der Notarin Helgard Steglich, Kamenz. Weiterhin wird die Bevollmächtigung von Frau Silvia Spyra im vorgenannten Vertrag bestätigt.

Erläuterung:

Es geht in diesem Beschluss um ein Grundstücksgeschäft zur Auflösung einer zwischen 1910 und 1917 entstandenen Eigentümergemeinschaft (die „Bauerei“ in Hoske). Diese Eigentümergemeinschaft besitzt mehrere Grundstücke u.a. im Bereich der Kapelle, des Dorfgangers und der Brücke in Hoske. Für den Neubau der Brücke, aber auch aus anderen Gründen war es notwendig, alle lebenden Erben der früheren Mitglieder der „Bauerei“ zu ermitteln, damit diese die Grundstücke verkaufen können (z.B. an den Landkreis als Straßenbaulastträger). Von einem bereits 1926 verstorbenen Mitglied dieser Eigentümergemeinschaft konnten die Erben jedoch nicht ermittelt werden, so dass der Bürgermeister vom Landkreis mit der gesetzlichen Vertretung des Verstorbenen für die notarielle Beurkundung des Verkaufs bestellt worden war. Für die Eintragung des Eigentümerwechsels im Grundbuch hat das Grundbuchamt den o.g. Stadtratsbeschluss als weitere Absicherung der Rechtmäßigkeit dieser Verfahrensweise gefordert.

Beschluss-Nr. 07 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau ermächtigt den Bürgermeister, eine Planungs- und Durchführungsvereinbarung für den Bau eines Radweges zwischen Brischko und Maukendorf mit dem Landratsamt Bautzen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Erläuterung:

Bereits seit vielen Jahren wird der Landkreis als Straßenbaulastträger durch die Stadt Wittichenau auf die immer weiter zunehmende Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße K 9219 zwischen Brischko und Maukendorf hingewiesen und der Bau eines straßenbegleitenden Radweges gefordert. Trotz vieler Gesprächstermine mit den verantwortlichen Behörden konnte das Vorhaben aus unterschiedlichsten Gründen bislang nicht umgesetzt werden. Derzeit ist die Situation so, dass dem Landkreis Fördermittel für den Radwegebau zur Verfügung stehen. Daher hat sich die Stadt Wittichenau bereit erklärt, Planung, Fördermittelbeantragung, Grunderwerb, Baudurchführung und Fördermittelabrechnung in eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

Wittichenau, 02.07.2018

Markus Posch
Bürgermeister



23. Seniorenfahrt der Partnerstädte Wittichenau – Tanvald

Wie in jedem Jahr seit 23 Jahren führen 48 Senioren aus Wittichenau in die tschechische Partnerstadt Tanvald. Herzlichst wurden wir mit netten, freundlichen Worten vom Hauptamtsleiter der Stadtverwaltung und langjährigem Begleiter der Partnerschaft, Richard Seidel, und einem wohlgeschmeckendem Frühstück im Tanvalder Rathaus empfangen.

Nach einem kurzen Stadtbummel ging es dann ins wunderschöne „Böhmische Paradies“, einer bergigen Landschaft mit Felsen, ähnlich unserer Sächsischen Schweiz. Dort erwartete uns ein typisch tschechisches Mittagessen mit Schweinegulasch, Knödeln und böhmischem Kraut und natürlich Eis.

Gesättigt ging es weiter in das Museum „Dlasker Bauernhof“, wo eine gezim-

2 Amtsblatt Wittichenau

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 03.07.2018

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 12.07.2018, um 18.15 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 1 – Tiefbau- und Verkehrswegebauarbeiten -Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 3 – Fundamenterde und Baustromanschluss Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe zur Beschaffung von FFW-Rettungsgeräte (hydr. Schneider/Spreizer)
- Beschlussfassung zur Vergabe Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an kommunalen Straßen der Stadt Wittichenau 2018
- Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende

Markus Posch
Bürgermeister

In den Monaten Juli und August finden keine Sprechzeiten des Friedensrichters statt.

Der nächste Termin nach der Sommerpause ist der 20. September 2018.

Gesonderte Terminabsprachen sind über das Sekretariat des Bürgermeisters ☎ 035725-75511) möglich.



merkte Volksarchitektur des Isergebirges vom Beginn des 18. Jahrhunderts besichtigt wurde. Nach einem Spaziergang entlang der Iser und der Rückfahrt in Tanvalder Rathaus, wo Kaffee und Kuchen auf uns warteten, endete ein herzlich-schöner Aufenthalt in unserer Partnerstadt.

Richard Seidel und seinem Team gebührt der Dank der Wittichenauer Senioren und wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen, vielleicht schon zum 25jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum im September.

Besonderen Dank auch den Wittichenauer Organisatoren Peter Popella und Beate Hufnagel für ihr Engagement.

Fam. Grasemann, Maukendorf

4. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wittichenau vom 25.11.1993

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I - ÄNDERUNG DER SATZUNG

In § 2 (Anmeldung) wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) **Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfen die Mitarbeiter der Bibliothek personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) erheben, speichern und verarbeiten.**

ARTIKEL II - INKRAFTTRETEN

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittichenau, 29.06.2018

Markus Posch
Bürgermeister


Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

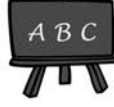
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2019/2020



Sehr geehrte Eltern,

mit Wirkung vom 01.04.2014 trat die Änderungsverordnung der Schulordnung Grundschulen (SOGS) in Kraft.

Im § 3 Abs. 1 der Schulordnung wird festgelegt, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt

am:

Dienstag, den 14. August 2018

zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr

in der Kroat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis

➤ **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung (soweit dies zutrifft)**

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

Bulang
Schulleiterin


BUCHSOMMER
SACHSEN

BEIM **LESEN** TAUCH ICH AB

ÜBER 70 NEUE BÜCHER WARTEN AUF EUCH!



Du bist zwischen 10 & 16 Jahren alt und willst im Sommer keine Langeweile? Dann tauch ab in den Buchsommer!



Wo? **Stadtbibliothek Wittichenau**



Wann? **18.06.-17.08.2018**

OSTWIND * DIE ABENTEUER DES APOLLO * BOOKLESS u. A.

NABU-Ferienwanderungen



durch das
NSG „Dubringer Moor“

am **08.07.2018, 22.07.2018 und 05.08.2018**

Treffpunkt: 9.00 Uhr
Gaststätte „Zum Mühlengrund“ Michalken
Unkostenbeitrag: 2 Euro für Erwachsene, Kinder FREI

geführte
Wanderung



Letzte Polizei- meldung

Mutmaßlicher Autodieb auf frischer Tat festgenommen

Wittichenau, August-Bebel-Straße 03.07.2018, 03:50 Uhr
Eine Streife des Hoyerswerdaer Reviers hat am frühen Dienstagmorgen in Wittichenau einen mutmaßlichen Autodieb auf frischer Tat vorläufig festgenommen. Der Besitzer eines A 6 hatte zuvor bemerkt, dass sein an der August-Bebel-Straße abgestelltes Fahrzeug gewaltsam geöffnet wurde und die Scheiben heruntergelassen waren.

Als die alarmierten Beamten zum Tatort eilten, gab der Geschädigte an, eine verdächtige Person gesehen zu haben. Bei der Suche im Umfeld des Tatortes fanden die Polizisten in einer Seitenstraße einen 32-Jährigen, der versuchte sich zu verstecken. Gegenstände aus dem angegriffenen Audi befanden sich in seiner Nähe und in seinen Sachen. Nachdem die Handschellen klickten, brachten die Ordnungshüter den Tatverdächtigen in Gewahrsam. Ein Kriminaltechniker sicherte Spuren an Tatort und Wagen. Nach ersten Ermittlungen gelang es dem Beschuldigten nicht, den Pkw zu starten.

Das Kommissariat für Eigentum- und Bandenkriminalität der Kriminalpolizeiinspektion hat die Ermittlungen übernommen und prüft nun, ob die Tat im Zusammenhang mit weiteren Angriffen auf Pkw in Wittichenau in den vergangenen Tagen besteht. (kk)

Lichtbild des angegriffenen Audi A 6:



„Die Welt des Sports“



Unter diesem Motto gestalteten die Kinder der Krabat-Grundschule Wittichenau während der letzten zwei Schulwochen ihren fächerverbindenden Unterricht.

Neben dem Kennenlernen vieler Sport- und Wettkampfsarten, der Durchführung zahlreicher sportlicher Aktivitäten auf den Sportstätten unserer Stadt nahm natürlich die Fußball WM einen großen Raum ein.

Zu einem besonders großen und unvergesslichen Erlebnis wurde allerdings für alle 210 Kinder der Besuch des Skiareals Tännicht in Sohland.

Es war für uns beeindruckend mit wieviel Engagement, Herzblut und Brennen für den Sport dieser Tag durch den Ski-Club-Sohland 1928 e.V. unter Leitung von Herrn Lars Bauer, Geschäftsführer vom Kreissportbund Bautzen e.V. vorbereitet und durchgeführt wurde.

Schon bei Ankunft der Busse leuchteten uns herzliche Begrüßungsworte in deutscher und sorbischer Schrift über die Anzeigetafel entgegen.

Nach lieben Begrüßungsworten und einer kurzen Einweisung durch Herrn Bauer bewunderten wir mit Hochachtung die Trainings Sprünge junger Skispringer im Alter zwischen 6 und 11 Jahren und belohnten die mutigen Springer natürlich mit viel Beifall.

Danach ging es an die einzelnen Stationen die in kindgerechter und kompetenter Form durch ehrenamtliche Mitglieder des Ski-Club Vereins erklärt wurden. Hierzu zählte die Ausstellung „Skisport im Wandel der Zeit“ sowie das Kennenlernen einer Pistenraupe und einer Schneekanone.

Bei der Vorstellung der drei Schanzen mit Probesitzen auf dem Anlaufbalken

kam bei so manchem Kind der Wunsch auf, hier auch einmal herunterzuspringen. In der Kampfrichterbaude überlegten hingegen Kinder, welche Haltungsnote sie vergeben würden.

Natürlich kam auch Sport und Spiel nicht zu kurz. Hierzu luden Spielstationen im Aerial ein.

Schnell verging die Zeit bis zur Abfahrt der Busse. Uns ist es ein großes Bedürfnis, Herrn Bauer und den vielen Helfern des Ski-Club Vereins noch einmal „DANKE“ zu sagen für diesen überaus gelungenen Tag!

Herzlichen Dank auch allen Eltern die uns an diesem Tag und während des fächerverbindenden Unterrichts tatkräftig unterstützt haben!

Kinder und Lehrer der Krabat Grundschule

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr (07.07., 04.08., 08.09., 06.10., 10.11., 01.12.2018)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet ist**. Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister

Der Arbeitsmarkt im Juni 2018:

Sinkende Arbeitslosigkeit und hohe Arbeitskräftenachfrage
Agenturbezirk Bautzen:

• Arbeitslosenzahl im Juni:
18.831 Menschen

▪ Veränderung zum Vormonat:
-469 Menschen / -2,4 Prozent

▪ Veränderung zum Juni 2017:
-1.674 Menschen / -8,2 Prozent

• **aktuelle Arbeitslosenquote: 6,7 Prozent**

▪ Veränderung zum Vormonat:
-0,1 Prozentpunkte

▪ Veränderung zum Juni 2017:
-0,5 Prozentpunkte

• Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen: 4.561

Honorarkraft

gesucht!

für den

„Freizeittreff“ in der Krabat-GS

Hauptaugenmerk bei dieser Tätigkeit liegt in der Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder, die auf die Abfahrt der Schulbusse oder auf den Beginn der Ganztagsangebote warten.

- ✓ **Arbeiten und spielen Sie gern mit Kindern?**
Dann können Sie unsere umfangreiche Spielesammlung mit den Kinder ausprobieren.
- ✓ **Möchten Sie Ihr pädagogisches Geschick und Ihr Wissen an die Kinder weitergeben?**
Im Freizeittreff haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen und Sie können dabei unterstützend helfen.
- ✓ **Haben Sie von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr Zeit für diese Tätigkeit?**
Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen.

Wenn ja, können Sie sich gern an die Krabat-Grundschule wenden:

Ansprechpartner: Frau Bulang, G.

Tel.: 035725-7 02 18

Email: krabat.grundschule@t-online.de



AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamske lópjeno města Kulow



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz